



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;  
hier: Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des  
TCTF-Förderprogrammes  
(Kap. 07 04 Tit. 892 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 04 (Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung) wird der Ansatz im Tit. 892 01 (Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des TCTF-Förderprogrammes) von 12.500,0 Tsd. Euro um 12.500,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Der Haushaltsvermerk entfällt.

Die eingesparten Mittel werden zu Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zu Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Der Freistaat soll keine Steuergelder für den so genannten „Klimaschutz“ (Dekarbonisierung) ausgeben, da die Kosten prohibitiv hoch sind, die Effektivität solcher Maßnahmen von der Staatsregierung in keiner Weise gemessen wird und die globalen Kosten der Erderwärmung in den letzten Jahrzehnten nicht gestiegen, sondern gesunken sind.

Weiterhin müssen staatliche Ausgaben für Dekarbonisierung als planwirtschaftlich und innovationsfeindlich abgelehnt werden, zudem haben sie einen substitutiven (bremsenden) statt multiplikativen Effekt auf das Wirtschaftswachstum und der Staat ist nicht in der Lage, die Opportunitätskosten korrekt zu berücksichtigen (Quelle: IfW Kiel).

Die kumulierten Ausgaben des Freistaats für den Klimaschutz (Dekarbonisierung) werden bis 2040 auf 22 Mrd. Euro festgelegt. Die Gesamtkosten für die Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft sollen sich bis 2045 auf 5 bis 11 Bio. Euro belaufen (Quelle: KfW Research, McKinzey, PWC), was im Durchschnitt 2.800 bis 6.000 Euro pro Person und Jahr entspricht.

Der Freistaat ist weder in der Lage die wirtschaftlichen Kosten der globalen Erderwärmung für Bayern noch die Zahl der Todesopfer in Bayern zu benennen, weder in der retrospektive, noch als Prognose durch den erwarteten „Klimawandel“ (Drs. 18/20042). In Ermangelung dieser grundlegenden Informationen dürfen keine Haushaltsentscheidungen über Ausgaben für „Klimawandel“-Vermeidungsmaßnahmen getroffen werden.

Seit 1980 bis 2024 sind die weltweiten Kosten durch wetterbedingte Schäden von 0,54 Prozent des globalen Bruttoinlandsproduktes (BIP) auf höchstens 0,23 Prozent des globalen BIP gefallen (Quelle: Munich Re). Zwischen den 1920 und 2010-er Jahrzehnten ist die die Gesamtzahl der „klimabedingten“ Todesfälle um 96 Prozent von durchschnittlich fast 500 000 pro Jahr auf durchschnittlich weniger als 20 000 pro Jahr

zurückgegangen. Im Jahr 2023 sind weltweit 12 000 Menschen durch „klimabedingte“ Katastrophen umgekommen (Quelle: EN-DAT).